



Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:
Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels

Das Gesetz über die Neuordnung des Glücksspiels (GISpielG) vom 20. Oktober 2011 (GVObI S. 280) wird wie folgt geändert:

1. § 42 Abs. 2 GISpielG erhält folgende Fassung:

„(2) Es ist sicherzustellen, dass ein erheblicher Teil des Aufkommens aus der Abgabe zur Finanzierung der Ziele nach § 1 sowie nach Maßgabe eines Landesgesetzes zur Förderung öffentlicher und steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verwendet wird. Abweichend von Absatz 1 steht das Abgabenaufkommen aus Sportwetten zu einem Drittel dem Landessportverband Schleswig-Holstein zum Zwecke der Förderung der Integrität des gemeinnützigen Sports zu. Es ist außerdem sicherzustellen, dass jeweils 5 vom Hundert des Aufkommens aus der Abgabe auf Glücksspiele, die als Online-Glücksspiele angeboten werden, zur Finanzierung der Suchtarbeit, **zur institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes** sowie zur Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung verwendet werden.“

2. Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Wolfgang Kubicki
und Fraktion